

Bescheinigung über die energetische Bewertung nach FW 309-1 und FW 309-7 für das "kalte" Grundwassernetz

Geothermie S129

in Troisdorf Sieglar (Rathausstr.) (B-Plan S129)

Betreiber:

Stadtwerke Troisdorf GmbH

53840 Troisdorf

Amtsgericht Siegburg HRB 4412

f_P nach § 22 Absatz 2, GEG 2020

0,068

(berechnet nach FW 309-1:2021 i.V. mit DIN V 18599-1:2018-09 Anh. A, Abschn. A.4)

f_P nach § 22 Absatz 3, GEG 2020

0,068

zu verwenden
nach GEG

(keine Kappung, da Grundwasserlieferung als Wärmequelle)

f_{CO_2eq} nach Anlage 9 Nr. 1c, GEG 2020

21 g CO_{2eq} / kWh_{th}

f_{CO_2eq} nach Gutschrift PV, §23 Abs. 3 GEG

21 g CO_{2eq} / kWh_{th}

(berechnet nach GEG Anlage 9 Nr. 1c und Nr. 1g)

(keine PV anrechenbar)

Erfüllungsgrad EG nach §44 GEG 2020

1,92

(berechnet nach FW 309-5:2021)

Anteil Wärme aus KWK gesamt

0%

(berechnet nach FW 309-5:2021)

Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien (GEG)

96%

(berechnet nach FW 309-5:2021)

darin aus gasförmiger Biomasse in hocheffizienter KWK

0%

darin aus gasförmiger Biomasse im Brennwertkessel

0%

Anteil Wärme aus erneuerbaren Energien (BEG)

96%

(berechnet nach FW 309-5:2021 i.V. mit 14.08 techn. FAQ Version 2.0 (10/2021))

Anteil von Öl (fossil) an der Wärmeproduktion

0,0%

Anforderung BEG/KfW an Wärmenetze: Öl-Anteil (fossil) ≤ 10% ist

erfüllt.

(berechnet nach FW 309-5:2021 i.V. mit 14.08 techn. FAQ Version 2.0 (10/2021))

Die Anforderungen nach §44 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bescheinigung geltenden Fassung werden von dem begutachteten Wärmesystem erfüllt.

Methodik der Berechnung: FW309-1:2021-05, FW309-5:2021-05; FW309-7:2021-05
i.V. mit DIN V 15899-1:2018-09 sowie Anlage 4 und Anlage 9 zum GEG.

Nachrichtlich: Die Anforderung bzgl. des Anteils an Heizöl ist nicht Gegenstand des GEG, sondern nur der zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bescheinigung geltenden Förderbedingungen BEG/KfW.

Nachrichtlich: Die Angabe zum Anteil erneuerbarer Energien (BEG) ist nicht Gegenstand des GEG. Sie erfolgt rein informativ, z.B. zum Nachweis bei Förderprogrammen wie BEG u.a.

Datenbasis: Angaben des Betreibers, bestehend aus Planungsdaten.

Diese Bescheinigung ist gültig bis zum

10.05.2029

Sie dient als Nachweis zur Erfüllung der Anforderungen nach GEG.

Bei Änderungen der Anlagenkonfiguration oder des Energieträgermixes im Wärmesystem, die eine wesentliche Verschlechterung der bescheinigten Kenndaten bewirken, ist unverzüglich auf Basis aktualisierter Planungsdaten neu zu berechnen und zu bescheinigen.

Hannover, 10.05.2022